Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein [Fortsetzung]

Autor(en): **Jaeggli, A. E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **8 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-860753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schon öfters angeschnitten, aber bloss als Entwässerungsgraben angesehen. Eine genaue Blosslegung hat nun aber ergeben, dass es sich um eine sorgfältige Steinbettanlage mit ausgerichteten Randsteinen handelt und dass dieser Weg vermutlich eine über den «Brühl» führende Verbindung zwischen der prähistorischen Siedlung in Ober-Dornach und der Birs darstellt.

Auf dem Kirchhof stösst der Totengräber ungefähr 20 m von der Abdankungshalle entfernt in einer Tiefe von 1.20—1.70 m auf eine Kulturschicht mit vielen Eisenschlacken, Brocken von Ziegelsteinen und Teilen von römischen Leistenziegeln. Einzelne Funde stammen sicher aus der La Tène-Zeit. Knochen eines gallorömischen Pferdes wurden von Dr. Schaub vom Basler Museum für Völkerkunde bestimmt. Obschon genaue Anzeichen noch fehlen, wahrscheinlich aber östlich der Kirchenmauer zu finden wären, darf wohl doch angenommen werden, dass es sich um Wohngruben aus der Zeit des römischen Einfalls in Helvetien handelt.

Auch die Zeit der Völkerwanderung hat auf dem nördlichen Teil des Friedhofs ihre sichern Spuren hinterlassen. Vor zwei Jahren stiess der Totengräber beim Oeffnen eines Grabes in 90 cm Tiefe auf ein menschliches Gerippe, bei dem ein alemannischer Scramasax und ein Wurfspiess lagen. Beide Funde wurden leider nicht aufgehoben, sondern wieder in die Grube geworfen. Dicht daneben kam ein Plattengrab aus Sandstein zu Tage, bei dem aber jede Beigabe fehlte, sodass das Grab wohl in die spätere alemannische Zeit zu setzen ist. Die aus der Birs stammenden Sandsteinplatten wurden aufgehoben und lassen sich leicht zu einem Kistengrab zusammenstellen.

Seit zwei Jahren wird jede Aushebung auf dem Friedhof genau kontrolliert, und es ist zu hoffen, dass spätere Entdeckungen weitere Anhaltspunkte über die La Tène-Zeit liefern werden.

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein.

Von A. E. Jaeggli.

18. Dorneck.

Burg- und Festungsruine im Sisgau (Gde. Dornach, Bez. Dorneck, Kanton Solothurn).

Name: (Von Turniacum, Hof des Turno (?), Tornacho 1223), Burg ze Tornegg 1360, Veste Dornegg 1394, das Schloss oder Burg genannt Dornegk 1485, Tornegt 1524, Thornegtt 1525, Schloss Dorneck 1635.

Die von weither sichtbare Burgruine liegt auf einem Felsgrat südöstlich über dem Dorfe Oberdornach. Von den Tramstationen Arlesheim und Dornachbrugg auf guten Wegen in einer halben Stunde bequem erreichbar, ist sie ein beliebtes Ausflugsziel, wozu nicht nur das dort befindliche Schlossrestaurant, sondern auch die prachtvolle Aussicht beiträgt, die man von der Ruine in den Sundgau hinüber geniesst.

In den frühesten Zeiten ihres Bestehens hatte die Burg wohl den Schutz des in ihrer Nähe vorbeilaufenden Verbindungsweges vom Leimental über Gempen zur Hauensteinstrasse zu übernehmen.

Wann und von wem sie gegründet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls geht ihr Bestand ins hohe Mittelalter zurück. Im 14. Jahrhundert treffen wir die Burg im Besitze des Tiersteiner Grafenhauses. Dieses hatte sie zur Hälfte vom Kloster Beinwil und zur Hälfte aus dem Erbe der Froburger erhalten. 1360 wird Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg, Landgraf im Sisgau, als Burgherr genannt. Dieser musste von Oesterreich Geld aufnehmen, um die durch das grosse Erdbeben zerstörte Veste wieder aufzubauen. Durch dieses Darlehen kam er in die Abhängigkeit der Herzöge von Oesterreich. Sigmunds Witwe verkaufte 1384 Dorneck, die Burg, Gempen und das halbe Dorf Dornach dem Herzog Leopold III. Die andere Dorfhälfte und die Fischereirechte an der Birs behielt sie sich als Eigentum vor. Doch auch Oesterreich konnte den Besitz nicht halten.

Zehn Jahre später wurde die Burg und das halbe Dorf an den Basler Bürger Henman von Efringen in Pfand gegeben. Dessen Nachkommen blieben über ein Jahrhundert im Besitze der Burg. Im Jahre 1462 verpfändete Tierstein auch die andere Dorfhälfte an die Efringer. An eine Wiedereinlösung des österreichischen Pfandes war bei der misslichen Lage der herzöglichen Finanzen nicht mehr zu denken. Auch die Tiersteiner trafen keine Anstalten, ihren Teil wieder in ihren Besitz zu bringen. Immerhin behielten sie sich ausdrücklich die Oberhoheit vor. 1478 begann Bernhart von Efringen mit dem stückweisen Verkauf seiner Güter um Dorneck. Dieser Prozess fand dann seinen Abschluss mit dem Verkauf der Burg selbst an Solothurn im Jahre 1485.

Mit der Belagerung von 1499 hoffte Oesterreich die Burg wieder in seinen Besitz bringen zu können. Auch die Tiersteiner stellten sich im feindlichen Lager ein. Der für die Kaiserlichen ungünstige Ausgang der Schlacht besiegelte aber nicht nur die endgültige Zugehörigkeit der Burg, sie schenkte unserem Lande die tatsächliche Unabhängigkeit vom Reiche.

Der militärische Wert von Dorneck hat sich im Jahre 1499 genugsam erwiesen. Solothurn hat deshalb seiner Grenzfestung stets grosse Bedeutung zugemessen und alles getan, um den Bau fortifikatorisch auf der Höhe zu halten. Die Vogteirechnungen berichten von ständigen Umbauten und Verbesserungen und wir erhalten dadurch ein genaues Bild von der Anlage. Bei allen kriegerischen Ereignissen an der Grenze unserer Landes wurde Dorneck mit einer starken Besatzung versehen, was wesentlich dazu beitrug, dass das Land vor fremden Uebergriffen verschont blieb.

Dass die Festung schliesslich doch erlag, war weniger ihrem Zustand, als der Unfähigkeit der damaligen Regierung zuzuschreiben, die es unterliess, zur rechten Zeit die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Ende Februar 1798 musste Dorneck eine mehrtägige Kanonade durch die Franzosen über sich ergehen lassen. Die arg zerschossene Festung wurde darauf nach kurzer, aber heftiger Gegenwehr genommen. Seither blieb sie verlassen.

Während des ganzen vorigen Jahrhunderts benutzte man die Ruine als billige Materialquelle für den Hausbau im Dorfe. Erst anlässlich der grossartigen Schlachtfeier von 1899 gedachte man wieder der einstigen Wichtigkeit der Burg und es wurde in den nachfolgenden Jahren Verschiedenes zur Erhaltung des Baudenkmals getan. Zu einer gründlichen Instandstellung hat es aber bis heute nicht gereicht und es wäre nur zu begrüssen, dass diese Ruine nicht nur von Solothurn, sondern von der ganzen Eidgenossenschaft

Teilansicht der Ruine Dorneck.

als Denkmal der Freiheit instandgestellt würde. Damit wäre auch die Denkmalfrage für die Dornacher Schlacht am besten gelöst.

Baubeschreibung: Die Burg wurde auf einer schmalen, nordsüdlich verlaufenden Felsrippe erbaut. Im Westen und Osten war sie durch Steilhänge geschützt, deren Wirkung durch Türme und Zinnenmauern noch verstärkt war. Ein Halsgraben deckte die Südflanke, und auf der am meisten verwundbaren Nordseite befanden sich verschiedene starke Bollwerke und Wehrtürme.

Der Hauptzugang zur Veste erfolgte von Norden her. Ein vorspringendes kleines Bollwerk und eine mit Wehrgängen versehene Zinnenmauer bildeten die erste Verteidigung bis zur äussern Toranlage, die mit einer Zugbrücke versehen war.

Durch den vordern Zwinger stieg der Weg in spitzem Winkel hinauf zum zweiten Torhaus, durch das man in das äussere Vorwerk gelangte. Hier befanden sich, zwischen Nordmauer und der grossen Bastion eingeklemmt, die Burgstallungen. An der Westflanke des riesigen Bollwerks ist heute noch ein Steinrelief zu sehen, das zweimal das Wappen von Solothurn zeigt und darunter in ungelenken Buchstaben die Inschrift trägt: Durs swaller der zit vogt 1546.

Vom Hofe des Vorwerks führt der Anstieg zwischen der grossen Bastion und der Mauerflanke des zweiten Tores hindurch zum innern Haupttor, das durch eine Gruppe von drei aneinanderhängenden Turmbauten geschützt war. Hier betrat man den innern Burghof, dessen Gebäude zum ältesten Baubestand gehören. Auf der Westseite lehnte sich die schmale Zeile der Wohngebäude an eine hohe Zinnenmauer, welche an der Aussenfront wiederum durch einen mit halbrunden Türmen bewehrten Zwinger geschützt war.

Die schmale Südfront war im Westen durch den runden «Hexenturm», im Osten durch einen Doppelturm gesichert. Dazwischen befanden sich kleinere Gebäude mit der Küche und eine Pforte, die über den Halsgraben auf

eine nie fertig ausgebaute Schanze führte. An der starken, hohen Ostmauer stand der halbrunde Kapellenturm mit einer Schlaguhr, deren Zifferblatt gegen den Innenhof schaute. Zu hinterst an der Spitze des Bollwerks lehnte sich ein weiterer Rundturm an. Dieser bildete zur tiersteinischen Zeit den Nordabschluss der alten Burg.

Die Brunnenstube mit der Sodanlage befand sich zwischen Bastion und Haupttor. Daneben erhob sich ein Treppenturm, der die Verbindung mit der Gebäudegruppe über der Toranlage herstellte. Die grosse Bastion wies keine Zugänge ins Innere des Baues auf. Die Verteidigung musste sich ausschliesslich von der Plattform aus abspielen. Von hier oben drohten die grossen Geschütze herab.

Dorneck war in seinem letzten Baustadium eher eine Festung, als der behäbige Sitz eines Landvogtes. Die Vögte wurden aber auch nie müde, bei ihren Gnädigen Herren immer wieder über die engen, primitiven Wohnverhältnisse zu klagen, die ihnen den Aufenthalt in der Burg verleide.

Wappen der Efringer auf Dorneck: Schild: In Weiss zwei abgekehrte schwarze Angeln. Helmzier: Roter bärtiger Rumpf mit roter Federmütze und roter Binde. — Der Efringer Schild wurde zum Wappen der Vogtei Dorneck und neuerdings zum Dornacher Gemeindewappen gewählt.

Herrschaftsgebiet der Landvogtei Dorneck: Dornach, Gempen, Hochwald, Büren, Seewen. Dazu die ehemalige Herrschaft Rotberg: Metzerlen, Rodersdorf, Hofstetten, Witterswil und Bättwil.

Literatur: W. Merz, Burgen d. Sisgaus I (1909) 242 ff; J. R Rahn: Die mittelalt. Kunstdenkm. d. Ct. Sol. (1893) 45 ff; Burgen u. Schlösser d. Schweiz III (1930) 37 ff; M. Oser, Die Burg Dorneck i. 14. Jahrh. (Für die Heimat V. (1943) 55 ff); F. Eggenschwiler, Die territ. Entwickl. d. Kt. Sol. (1916) 161 ff.

Dorfkirche und Heimatmuseum.

Von Vincenz Bühlmann.

Im Mittelalter, wie vielfach auch heute noch, gruppierte sich das Dorf um die Kirche. Sie bildete mit ihm eine dorfbauliche Einheit und dürfte nicht beliebig daraus gelöst werden.

Genau so war damals der Mensch auf dem Lande mit der Dorfkirche nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich verbunden. Was an Sitte und Brauch seit Jahrhunderten geworden ist, hat sich als widerstandsfähig erwiesen. Der Altarraum ist in der grossen Mehrzahl der Dorfkirchen räumlich scharf vom Langhaus getrennt. Hieher gehört auch, dass die Dorfkirche vom Friedhof umgeben ist; eine friedliche Zone, die sich schützend und ehrfürchtig um das Gotteshaus legt. Nicht selten haben Kirchen im Mittelalter dem sehr weltlichen Zweck der Verteidigung gedient. So die befestigte St. Arbogast-Kirche in Muttenz, als heute noch sichtbares Beispiel.

Die Anfänge der Dorfkirche sind zunächst noch in Dunkel gehüllt. Erst in der romanischen Zeit im 11. und 12. Jahrhundert wurden bestimmte zeit-